

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5541 –

Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften

Berichterstatlerin: Abgeordnete Dr. Susanne Ganster

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 24. September 2015 (Plenarprotokoll 16/104, S. 6931) ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 1. Oktober 2015, in seiner 32. Sitzung am 3. November 2015 und in seiner 33. Sitzung am 19. November 2015 beraten.

In seiner 32. Sitzung am 3. November 2015 hat der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 9. Dezember 2015 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Ruth Leppla
Vorsitzende